



GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 15.12.2022 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Markus Tomaselli - KLuG
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Gregory Honorowicz - SPÖmU
GGR Josef Bauer - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	
GGR Heimo Stopper - SPÖmU	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Michael Ehn
GR Martin Bayer - ÖVP	GR Leopold Pichler SPÖmU	

Entschuldigt: GR Leopold Bauer – ÖVP, GR Dietmar Spendier - SPÖmU

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. bringt den Dringlichkeitsantrag von GGR Heimo Stopper vor, welcher wie folgt lautet:

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates v. 15.12.2022 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich

droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgeräte in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Ergeht an:

Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
Vizekanzler Mag. Werner Kogler
Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Energieministerin Leonore Gewessler, BA
Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund
Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
Landeshauptleutekonferenz

Österreichs E-Wirtschaft

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Top 17 in Tagesordnung aufgenommen, die Berichte des Bürgermeisters als Top 18.

Tagesordnung

Punkt 1) Angelobung des neuen Gemeinderates und Berufung in den Ausschuss 3 und 5

Bürgermeister Stöger bedankt sich bei Herrn Karl Grill für seine jahrelange Tätigkeit im Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram sowie auch als Ortsvorsteher von Frauendorf an der Au.

Bürgermeister stellt den neuen Gemeinderat seitens der ÖVP Herrn Martin Bayer aus 3462 Frauendorf vor und vollzieht die Angelobung.

Herr Martin Bayer wird aufgrund des Ausscheidens von Herrn Grill in den Ausschuss 3 – Infrastruktur, Trinkwasser, Straßenbau, Wirtschaftswege, Abwasser- und Müllbeseitigung sowie in den Ausschuss 5 – Raumordnung, Bauwesen, Dorferneuerung, Umwelt- und Energie einberufen.

Punkt 2) Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Donauhochwasserschutz Wasserverband Tullnerfeld Nord sowie Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram-Nördliches Tullnerfeld

Bürgermeister Stöger entsendet aufgrund des Ausscheidens von Herrn Karl Grill, Herrn GGR Sebastian Kraus als neues Mitglied in den Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld Nord sowie Herrn GGR Franz Ehmoser als neues Mitglied in den Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram-Nördliches Tullnerfeld.

Punkt 3) Ernennung des Ortsvorstehers der KG Frauendorf an der Au

Bürgermeister Stöger ernennt aufgrund des Ausscheidens von Herrn Karl Grill, Herrn Christian Grill, 3462 Frauendorf an der Au, zum neuen Ortsvorsteher aus Frauendorf.

Punkt 4) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 27.10.2022 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Bericht des Prüfungsausschusses

GR Albert Mayer berichtet über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 24.11.2022.

Der Bericht wird vom Bürgermeister sowie vom Kassenverwalter AL Gärtner zur Kenntnis genommen.

Punkt 6) Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. MFP 2023-2026 – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass während der Auflagefrist, keine Stellungnahmen zum NVA 2022 + MFP 2023-2026 eingelangt sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. MFP 2023-2026, sowie auch den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + KLuG)

3 Stimmen dagegen (SPÖmU)

Punkt 7) Voranschlag 2023 inkl. MFP 2024-2027 – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass während der Auflagefrist, keine Stellungnahme zum VA 2023 + MFP 2024-2027 eingelangt sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2023 inkl. MFP 2024-2027, sowie den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + KLuG)

3 Stimmen dagegen (SPÖmU)

Punkt 8) Festlegung des Einsatzgebietes der FF Bierbaum und der FF Frauendorf – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des NÖ Landesfeuerwehrverband – FF Bierbaum am Kleebigl v. 29.09.2022 über die Festlegung des Einsatzgebietes lt. Plan

(siehe Beilage 1). Mit Beginn Oktober wird die Einsatzalarmierung auf ein neues Alarmierungssystem umgestellt. Dieses System greift dann auf das hinterlegte Einsatzgebiet zu und alarmiert die hinterlegte Feuerwehr. Ohne Änderung des Einsatzbereiches würde sonst die FF Frauendorf in Bierbaum für einen Teil, örtlich zuständig sein. Das neue Alarmierungssystem greift ansonsten nur auf die Flächen der KG zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Einsatzgebiet der FF Bierbaum und der FF Frauendorf lt. beiliegendem Plan (Beilage 1) festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Ansuchen um Subventionen der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram für das Jahr 2023 – Beschlüsse

- Anschaffung einer Schließanlage für das Gemeindehaus – FF Frauendorf

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen um Subvention der FF Frauendorf v. 03.11.2022 über die Anschaffung einer Schließanlage für das Gemeindehaus in Frauendorf. Die Kosten der Schließanlage betragen € 3.027,18 inkl. Mwst.

Es wird vorgeschlagen die Anschaffung im Jahr 2023 mit einer Subvention von € 1.500,00 zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen um Subvention der FF Frauendorf an der Au v. 03.11.2022 über die Anschaffung einer Schließanlage für das Gemeindehaus in Frauendorf in der Höhe von rund € 3.000, mit einer Subvention von € 1.500,-- zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Ersatzbeschaffungen im Jahr 2023 für notwendige Einsatzrüstung – FF Frauendorf

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen um Subvention der FF Frauendorf v. 03.11.2022 über die Ersatzbeschaffung im Jahr 2023 für notwendige Einsatzrüstung in der Höhe von rund € 7.500,00. Es wird vorgeschlagen die Ersatzbeschaffung im Jahr 2023 mit einer 25%igen Subvention (€ 1.862,5) zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen um Subvention von Ersatzbeschaffungen im Jahr 2023 für notwendige Einsatzrüstung in der Höhe von rund € 7.500,-- mit einer 25%igen Subvention (€ 1.862,5) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten – FF Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen um Subvention der FF Königsbrunn am Wagram über die Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten in der Höhe von € 6.179,77. Es wird vorgeschlagen die Anschaffung im Jahr 2023 mit einer 25%igen Subvention (€ 1.544,94) zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen um Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten im Jahr 2023 der FF Königsbrunn am Wagram in der Höhe von € 6179,77 mit einer 25%igen Subvention (€ 1.544,94) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Ansuchen um Subvention von Ersatzinvestitionen bzw. notwendige Neuanschaffungen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram. Die Investitionsvorhaben der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass mit der derzeitigen finanziellen Dotation des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram der operative Regelbetrieb gerade noch kostendeckend aufrecht erhalten werden kann. Jedoch langfristige zweckgebundene Rücklagen für etwaige Ersatzinvestitionen bzw. notwendige Neuanschaffungen zu bilden wird schwierig. Zur Realisierung dieser Vorhaben war es bisher immer erforderlich, für jedes dieser Projekte mit einem separatem Unterstützungsansuchen auf alle zugehörigen Marktgemeinden des Feuerwehrabschnittes einzeln zuzukommen. Das Abschnittsfeuerwehrkommando ersucht daher um Förderung mit einem Betrag von € 0,60 pro Hauptwohnsitz um diese erforderlichen laufenden Kosten leichter zu decken und langfristige Finanzressourcen aufbauen zu können und damit künftig für derartige Situationen flexibler und besser gerüstet zu sein.

Bürgermeister Stöger berichtet diesbezüglich von Gesprächen mit den Nachbargemeinden, die das Ansuchen ebenfalls behandeln.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram v. 13.10.2022 mit einem jährlichen Betrag von € 0,60 pro Hauptwohnsitz (€ 871,80) zu unterstützen. Es werden die erforderlichen laufenden Kosten sowie langfristige Finanzressourcen gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 11) Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Tullnerfelder
Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet über die Aufnahme der Gemeinde Perschling und stellt im Zuge den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn möge gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Verwaltungsgemeinschaft per 01.01.2023 beschließen. Als Aufnahmebedingung wird die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von 10.000 Euro bis spätestens 31.01.2023 festgesetzt.

Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft:

Die am 24.10.2016 beschlossene Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 lautet:

§ 10 Kostenaufteilung

- (3) Der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen, wobei die Anteile jedes Jahr anhand der Gesamtpersonenzahl per 1.1. des Vorjahres ermittelt werden:

Gemeinde	Einwohner Stand 1.1.2022	Anteil in %
Absdorf	2.604	13,71
Atzenbrugg	3.742	19,70
Königsbrunn	1.674	8,81
Michelhausen	4.472	23,55
<i>Perschling</i>	1.716	9,03
Sitzenberg-Reidling	2.909	15,31
Würmla	1.879	9,89
	18.996	100

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A4 KG Utzenlaa – Verordnung – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Teilfreigabe der Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A4 (KG Utzenlaa) (s. Beilage 3). Folgende Verordnung soll im GR beschlossen werden:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten BW-A4 in der KG Utzenlaa, betreffend die Grundstücke Nr. 513, 514, 515 und 517, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung zur 6. Änderung vom 07.07.2016) wie folgt erfüllt:

- Ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, der Bauplätze schafft, liegt vor.
- Ein Erschließungskonzept liegt vor.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A4 in der KG Utzenlaa zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Pachtvergabe von Ackerflächen Gst. 316/1, KG Bierbaum, Gst. 317, KG Bierbaum, Gst. 318, KG Bierbaum, Gst. 743/1 Teilfläche, KG Frauendorf, Gst. 745, KG Frauendorf

Der Bürgermeister berichtet über die Angebotsöffnung im Gemeindevorstand und bringt die Angebot dar:

- 1) Angebot von Herrn Johann Mayerhofer, 3462 Utzenlaa, für die Pachtfläche Gst. 316/1, KG Bierbaum am Kleebigl mit 3420 m² - verbindliches Angebot über € 175,00
- 2) Angebot von Frau Angela Burger, 3462 Utzenlaa, für die Pachtflächen Gst. Nr.: 316/1 (3420 m²), 317 (4807 m²), 318 (3385 m²) mit jeweils € 455/ha.
- 3) Herr Peter Hilscher, 3462 Bierbaum am Kleebigl, für die Pachtflächen Gst. 743/1 Teilfläche (5600 m²), Gst. 316/1, Gst. 317 und Gst. 318, KG Bierbaum sowie Gst. 745, KG Frauendorf. Die genannten Flächen werden angeboten mit € 561/ha.
- 4) Herr Gregor Gaubitzer, KG Bierbaum, für die Pachtflächen Gst. 316/1, Gst. 317, Gst. 318, Gst. 743/1 (Teilfläche) sowie Gst. 745 mit einem Betrag von € 560/ha.

- 5) Frau Maria Grill, KG Frauendorf, für die Pachtflächen Gst. 316/1, Gst. 317 sowie 318 für € 550/ha. Für die Pachtflächen Gst. 743/1 (Teilfläche) sowie Gst. 745 € 610/ha.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Gst. 743/1 (Teilfläche mit 5.600 m²), KG Frauendorf sowie das Gst. 745 (8.362 m²) mit einer Summe von € 610,--/ha an Frau Maria Grill, Frauendorf an der Au, zu verpachten. Auch stellt der Bürgermeister den Antrag die Gst. 316/1 (3.420 m²) , 317 (4807 m²) sowie 318 (3.385 m²), KG Bierbaum am Kleebigl mit einer angebotenen Summe von € 561,--/ha an Herrn Peter Hischer, 3462 Bierbaum am Kleebigl, zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Anpassung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe-Verordnung – Beschluss

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Herrn GGR Ehmoser um zu berichten:

Derzeit werden von den umliegenden Gemeinden folgende Aufschließungskosten vorgeschrieben:

Königsbrunn am Wagram seit 17.03.2017 € 510,--

Absdorf seit 01.05.2021 € 651,--

Groß Weikersdorf seit 01.01.2022 € 651,--

Stetteldorf seit 01.01.2021 € 550,--

Rußbach seit 01.03.2021 € 580,--

Kirchberg am Wagram seit 01.01.2018 € 550 (Erhöhung in Diskussion)

Der Index für den Straßenbau hat sich seit 2017 um 38,1% erhöht, dadurch würde der Betrag von € 510,-- auf € 704,-- steigen. Der Verbraucherpreisindex hat sich im gleichen Zeitraum um 19,5 erhöht, somit würden die € 510,-- auf € 609,-- steigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von € 510,00 auf € 590,00 festzusetzen. Dies wird mit Verordnung kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + KLuG)

3 Stimmen dagegen (SPÖmU)

Punkt 15) Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn und der Ordination an der Au, KG Frauendorf - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit Frau Dr. Mayer betreffend der zukünftigen Mietvorschreibung. Angedacht ist eine monatliche Mietvorschreibung in der Höhe von € 1.850,-- ohne Umsatzsteuer, beginnend mit Jänner 2023. Die Indexsicherung soll jährlich mit Oktober erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Summe über die Mietvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der Ordination Frau Dr. Mayer in der KG Frauendorf an der Au mit € 1.850,-- (Ust-frei) monatlich, beginnend mit Jänner 2023 festzusetzen. Die Indexsicherung soll jährlich mit Oktober erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Projekt „Zubau des Kindergartens der Marktgemeinde“ – Vergabe der Architekturleistungen - Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn GGR Ehmoser der über die bereits vorliegenden Angebote und deren vorausgegangenen Verhandlungen berichtet.

Angebot vom Planungsbüro A Quadrat Ziviltechniker GmbH aus 3430 Tulln mit einer Pauschalsumme von € 180.000,-- exkl. Ust.

Grundlage des Angebots sind die geschätzten Baukosten von € 1.169.350 exkl. Ust.
Anteil Rohbau 40%, Anteil Ausbau: 35%, Anteil Gebäudetechnik 25%
Objektart: Klasse 5

Angebot von Architekt Herrn DI Laurenz Vogel aus 3470 Kirchberg am Wagram mit einem Fixhonorar v. 162.000,-- inkl. Ust. Im Honorarfixpreis nicht enthalten sind - geschäftliche Oberleitung, technische Oberleitung, Leistungen BAUKG inkl. Baukoordinator, Haustechnik ÖBA, Haustechnik Planung, Bauphysik, Statik, Brandschutz, Planung- und Koordinator der Freiraumgestaltung sowie unvorhersehbare Planungsleistungen am Bestand.

Eigenes Angebot von Herrn DI Vogel für die Fachplanerleistungen (BAUKG, Bauphysik, TGA Haustechnik, TGA Elektro, Brandschutz) mit einer Summe von € 73.111,11 inkl. Mwst.

Die Berechnung basiert auf geschätzte Bauwerkskosten von € 1.343.600,--.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Architektenleistungen für das Projekt „Zubau des Kindergartens der Marktgemeinde“, an das Planungsbüro A Quadrat Ziviltechniker GmbH aus 3430 Tulln um die angebotene pauschale Honorarsumme von € 180.000,-- exkl. Mwst. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Resolution - Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Der Bürgermeister bringt nochmals den eingebrachten Dringlichkeitsantrag vor:

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremsste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich

droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgeräte in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen:

**3 Stimmen der SPÖmU + 2 Stimmen der KLuG für den Antrag
12 Enthaltungen der ÖVP**

Der Antrag wird nicht angenommen

Punkt 18) Berichte des Bürgermeisters

JAHRESRÜCKBLICK

- Umbau des PVZ in die Ordination Dr. Mayer mit Hausapotheke
- Umstellung auf LED in der gesamten Marktgemeinde – Bericht GR Albert Mayer

- Beginn der Sanierung der Oberen Gartenstraße Königsbrunn, 2. Teil Frühjahr 2023
- Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in der Volksschule
- Beginn der Kanalbefahrung in den KG's Hippersdorf, Utzenlaa sowie Zaussenberg
- Installierung von Schwimminsel und Badesteg für den Badeteich – toller Erfolg – kommt sehr gut an
- Fertigstellung des öffentlichen WC's in der Kellergasse Königsbrunn am Wagram
- Beitritt zur Energiegenossenschaft
- Baumbepflanzung in der Marktgemeinde
- Bundespräsidentenwahl 2022
- Vorbereitung laufen bereits zur Landtagswahl
- Krieg Ukraine - Flüchtlingsbetreuung – Mithilfe – Verein Königsbrunn hilft – Verwaltung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die geleisteten Arbeiten im Jahr 2022 und schließt die öffentliche Sitzung des GR um 20:19 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Josef Schwanzer: